



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 13/2025

27. März 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum
Oberlausitz-Niederschlesien über die Haushalts-
satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Nieder-
schlesien für das Haushaltsjahr 2025 vom 11. März
2025 A 182

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfall-
wirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Haushalts-
satzung/zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 vom
13. März 2025 A 184

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale
Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres
Erzgebirgsvorland“ Hainichen über die Durchfüh-
rung der 2. öffentlichen Versammlungsversammlung
2025 vom 14. März 2025 A 186

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 187

Zivilgericht..... A 189

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien für das Haushaltsjahr 2025

Vom 11. März 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 14. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.188.031 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	20.471.074 Euro
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-283.043 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
Gesamtergebnis auf	-283.043 Euro

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-283.043 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.188.031 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.459.674 Euro
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-271.643 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.000 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-23.000 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-294.643 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-294.643 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Umlagesatz zur Ermittlung der Kulturumlage wird festgesetzt auf 0,7177390171 v. H.

§ 6

Die im Haushaltsplan unter 25.4.0.01 Institutionelle Förderung veranschlagten Mittel in Höhe von 17.900.000,00 Euro, die unter 25.4.0.02.731210 Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (Projektförderung) in Höhe von 650.000,00 Euro sowie die unter 25.4.0.02.731211 Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden Struktur-Investivmaßnahmen veranschlagten Mittel in Höhe von 522.102,00 Euro dürfen erst nach Beschluss des Doppelhaushalts 2025/2026 des Freistaates Sachsen oder vorheriger Zustimmung des Kulturkonvents vollständig verwendet werden. Bis dahin ist 25.4.0.01 Institutionelle Förderung auf 16.700.000,00 Euro, 25.4.0.02.731210 Projektförderung auf 500.000,00 Euro und 25.4.0.02.731211 Struktur-Investivmaßnahmen auf 185.361,00 Euro begrenzt.

Görlitz, den 11. März 2025

Dr. Stephan Meyer
Konventsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bestätigte die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 14. Februar 2025 über die Haushaltssatzung 2025 mit Bescheid vom 3. März 2025.

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2025 vom

31. März bis einschließlich 8. April 2025

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Zimmer 1.23, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gleichzeitig erfolgt die elektronische Bereitstellung der Haushaltssatzung 2025 über die Website des Kulturraumes unter www.kulturraum-on.de.

Görlitz, den 11. März 2025

Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Konventsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Haushaltsatzung/zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2025

Vom 13. März 2025

I.

Gemäß § 5 Absatz 3 und § 47 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, wird hiermit die Haushaltsatzung/der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom 30. September 2024 öffentlich bekannt gemacht.

II.

Haushaltsatzung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal für das Planjahr 2025

Aufgrund des § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sowie der §§ 1 und 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie der §§ 17 und 18 der Neufassung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom 29. November 2023 (SächsABl. 2024 S. 220), hat die Verbandsversammlung des ZAOE in ihrer Sitzung am 9. Januar 2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Einnahmen/Ausgaben

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	
mit Erträgen	48.832.832 €
mit Aufwendungen	45.430.619 €
Ergebnis	3.402.213 €
im Liquiditätsplan	
Mittelzufluss gesamt (Einnahmen)	9.110.690 €
Mittelabfluss gesamt (Ausgaben)	10.702.253 €
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-1.591.563 €

darunter:

mit dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag	963.411 €
mit dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.147.279 €
mit dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.582.753 €
a) Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit mit dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	-2.435.474 €
mit dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	4.000.000 €
b) Saldo aus Investitionstätigkeit mit dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	280.500 €
mit dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0 €
c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	400.000 €
d) einem Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	-400.000 €
	1.471.928 €

In den Mittelzuflüssen und -abflüssen sind für Rekultivierungsmaßnahmen im Planjahr vorgesehen

Einnahmen von	0 €
Ausgaben von	2.233.426 €

Diese werden aus der Rekultivierungsrückstellung finanziert.

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Betrag für Kreditermächtigungen wird mit **0 €** festgesetzt.

§ 3

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **6.000.000 €**.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) werden mit **0,00 €** festgesetzt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Der Wirtschaftsplan tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt: 13. März 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt in Anwendung von § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan 2025 zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

28. März 2025 – 7. April 2025

in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151a/153, 01445 Radebeul jeweils Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

III.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und § 47 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsnachfolgen hingewiesen worden ist.

Radebeul, den 13. März 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes
„Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen
über die Durchführung der
2. öffentlichen Versammlung 2025**

Vom 14. März 2025

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen gibt hiermit bekannt, dass am

Freitag, dem 11. April 2025 um 9:00 Uhr

im Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark Frankenberg, Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa., die 2. öffentliche Versammlung 2025 des ZWA stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Beschluss zum Protokoll der Versammlung vom 13. Februar 2025
5. Statistische Auswertung entgeltfähiger Wasser- und Abwassermengen 2024 einschließlich der Prognose für die Folgejahre
6. Vorläufiges Ergebnis 2024 mit weiteren Analysen
7. Beschluss zur Fortsetzung der Arbeit in der KMW GmbH
8. Beschluss zur Grundstücksveräußerung alter Trinkwasserstützpunkt Rochlitz
9. Info Verfassungsbeschwerde
10. Info zu folgenden wichtigen Themen:
 - Niederschlagswassererlass,
 - Phosphorerlass und
 - Kommunale Abwasserrichtlinie (KARL 2024)
11. Antwort Rechnungshof
12. Bürgeranfragen
13. Allgemeines

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Hainichen, den 14. März 2025

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen
Ronny Hofmann
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 60/23**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE94 8705 0000 3321 2811 54, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Karin Unger, zuletzt wohnhaft Stelzendorfer Straße 190, 09116 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 6. März 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. März 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 58/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE70 8705 0000 4400 7737 31, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Jessica Sonntag, zuletzt wohnhaft Am Bernsdorfer Hang 4, 09126 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 6. März 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. März 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 59/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE10 8705 0000 3110 6300 94, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Katrin Seifert, zuletzt wohnhaft Am Sportplatz 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, wird der Ausschließungsbeschluss vom 12. März 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. März 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 60/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE39 8705 0000 3421 0019 27, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Branko Bernaschek, zuletzt wohnhaft Windmühlenstraße 4, 09355 Gersdorf, wird der Ausschließungsbeschluss vom 13. März 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. März 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 65/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE23 8705 0000 3431 0280 38, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Wilfried Neumann, zuletzt wohnhaft Am Bahnhof 2, 09350 Lichtenstein/Sachsen, wird der Ausschließungsbeschluss vom 12. März 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. März 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 66/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE82 8705 0000 4400 7561 52, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Joachim Fischer, verstorben am 1. September 2018, zuletzt wohnhaft Martin-Götze-Straße 14, 09350 Lichtenstein/Sachsen, wird der Ausschließungsbeschluss vom 12. März 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. März 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 12/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 10. März 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Bernhard Huber, Humenecka 37/849, 18200 Prag 8 hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 6 507 067 235, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Na-

men Elisabeth Haug (inzwischen verstorben), zuletzt wohnhaft Burgstädter Straße 7a, 09114 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. Juni 2025 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 13. März 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz
Rechtspflegerin

Zivilgericht**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal**
Aktenzeichen: 4 C 533/24

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 11. März 2025 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Andreas Neumann, Humboldtstraße 7, 09130 Chemnitz

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 11. März 2025

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Anzeige



Einbanddecken Jahrgang 2024

Bestellung

Anzahl

Preis*

Einbanddecken 2024

___ SächsGVBl. (1 Bd.)	15,50 EUR
___ SächsABl. (3 Bde.)	45,00 EUR
___ SächsABl. SDr. (1 Bd.)	15,50 EUR

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Versand.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Unterschrift

BESTELLUNG BITTE DIREKT AN

SV SAXONIA VERLAG
 für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
 Ludwig-Hartmann-Straße 40 | 01277 Dresden
 Telefon (03 51) 48 52 60
 office@saxonia-verlag.de
 www.saxonia-verlag.de

Fax (03 51) 4 85 26 61